



Verhandlungstermine Strafgericht Zug

Verhandlungsort: Gerichtsgebäude, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Hinweis

Das Verfahren vor der Staatsanwaltschaft und dem Haftrichter sowie die Urteilsberatung aller Gerichte finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Soweit im Einzelfall nicht anders erwähnt, sind die in den Listen aufgeführten Gerichtsverhandlungen öffentlich.

Einzelpersonen können ohne Voranmeldung eine Verhandlung besuchen, unter Vorweisung eines Personalausweises mit Foto am Empfang des Gerichtsgebäudes.

Schulklassen und andere Besuchergruppen haben sich vorgängig bei der Kanzlei des betreffenden Gerichtes anzumelden.

Presse/Medien: Die Gerichtsberichterstattung richtet sich nach der Verordnung über die Gerichtsberichterstattung in der Zivil- und Strafrechtspflege vom 18. Januar 2011.

Datum	Zeit	Prozessthema	von der Staatsanwaltschaft beantragte Strafe	Prozess-Nr. SG: Kollegialgericht SE: Einzelgericht JG: Jugendgericht
03.10.2024	08.30 Uhr	Prüfung Verlängerung einer stationären therapeutischen Massnahme Es handelt sich um eine Verhandlung im selbstständigen nachträglichen gerichtlichen Verfahren betreffend den Entscheid über die Verlängerung einer stationären therapeutischen Massnahme.		SG 2024 7
15.10.2024	08.30 Uhr	Pornografie Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst	Geldstrafe von 95 Tagessätzen à CHF 70.00, bedingt vollziehbar bei einer Pro-	SE 2023 37

		vor, 2022 sich insgesamt 31 Bild- und Videodateien mit harter Kinderpornografie beschafft, davon neun Dateien verbreitet und zudem versucht zu haben, sich kinderpornografisches Material zu beschaffen.	bezeit von 2 Jahren; Verbindungsbusse von CHF 1'750.00; Landesverweisung für die Dauer von 5 Jahren (Art. 66a Abs. 1 lit. h StGB); lebenslängliches Tätigkeitsverbot (Art. 67 Abs. 3 lit. d Ziff. 2 StGB).	
16.10.2024	08.30 Uhr	Sexuelle Handlungen mit Kindern Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im September 2022 vor zwei Kindern unter 16 Jahren mehrere exhibitionistische Handlungen vorgenommen zu haben.	Freiheitsstrafe von 180 Tagen; lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 lit. b StGB.	SE 2023 28
17.10.2024	08.30 Uhr	Fahrlässige schwere Körperverletzung, Fahren unter Drogeneinfluss sowie Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im April 2022 seinen Personenwagen in Baar gelenkt und dabei eine Fahrradfahrerin, welche die Strasse überqueren wollte, aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit und unter Betäubungsmittelleinfluss übersehen zu haben, sodass es zu einem Zusammenprall mit schweren Verletzungsfolgen gekommen sei.	Bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu CHF 170.00, Verbindungsbusse von CHF 5'100.00 sowie Übertretungsbusse von CHF 200.00.	SE 2023 19
23.10.2024 24.10.2024 03.12.2024 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr 08.30 Uhr	Vergewaltigung, evtl. Schändung, Missachtung eines Kontakt- und Rayonverbotes und geringfügiger Diebstahl Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im Rahmen einer privaten Party im Juni 2022 an einer Kollegin gegen ihren Willen den Geschlechtsverkehr vollzogen zu haben. Eventualiter habe der Beschuldigte in Kenntnis der Urteilsunfähigkeit seiner Kollegin (aufgrund deutlicher Betrunkenheit oder gar eines Rauschzustandes) gehandelt. Die Staatsanwaltschaft wirft dem	Bedingter Freiheitsentzug von 8 Monaten; Unbedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu CHF 30.00; Busse von CHF 200.00; Anordnung eines Kontaktverbots im Sinne von Art. 16a Abs. 2 JStG.	JG 2024 3

		<p>Beschuldigten zudem vor, im Dezember 2022 zwei Flaschen bei einer Bar mit Diebstahlsabsicht behändigt sowie gegen ein angeordnetes Kontaktverbot im Sinne von Art. 16a JStG verstossen zu haben.</p> <p>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</p>		
28.10.2024	08.30 Uhr	<p>Sexuelle Handlungen mit Kindern (Versuch), Pornografie (teilweise versucht)</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, auf einer Chatplattform einem Angehörigen der Zuger Polizei, welcher sich als 13-jähriges Mädchen ausgab, Bilder von seinem Intimbereich gesandt sowie sich mit dem vermeintlichen Mädchen zwecks Vornahme von sexuellen Handlungen verabredet zu haben. Weiter wird ihm der Besitz harter Pornografie vorgeworfen.</p>	<p>Freiheitsstrafe von 30 Monaten, Anordnung einer stationäre Behandlung i.S.v. Art. 59 StGB, Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 Bst. b und d Ziff. 2 StGB.</p>	SA 2024 5
28.10.2024	14.00 Uhr	<p>Vereitelung von Massnahmen zur Feststellung der Fahrunfähigkeit und pflichtwidriges Verhalten bei Unfall</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten vor, im November 2022 - nach einer Streifkollision mit einem weiteren Personenwagen - die Unfallstelle ohne Angaben zu seiner Person verlassen und sich auch nicht umgehend nach Verlassen der Unfallstelle bei der Polizei gemeldet zu haben. Dabei habe er die Mitteilungspflicht gegenüber dem Geschädigten als auch gegenüber der Polizei (eventual-) vorsätzlich missachtet sowie sich einer Atemluftprobe bzw. einer Blutprobe entzogen.</p>	<p>Bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu CHF 40.00; Verbindungsbusse von CHF 800.00 sowie Übertretungsbusse von CHF 400.00.</p>	SE 2023 52
31.10.2024	08.30 Uhr	<p><u>Fortsetzung der Hauptverhandlung</u></p> <p>Einfache Körperverletzung (evtl. Tätlichkeiten), Sachentzie-</p>	<p>Freiheitsstrafe von 48 Monaten, eventualiter Freiheitsstrafe von</p>	SG 2023 21

		<p>hung, Datenbeschädigung, Drohung, Nötigung, Freiheitsberaubung, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung (evtl. sexuelle Belästigung)</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten zusammengefasst vor, im Sommer 2021 in der Wohnung der Privatklägerin die Wohnungstür verschlossen und den Hausschlüssel an sich genommen, die Privatklägerin mit einem Klebeband gefesselt und ihr den Mund zugeklebt, sie mit der flachen Hand ins Gesicht geschlagen sowie gegen ihren Willen zum Geschlechts- und Oralverkehr gezwungen haben.</p> <p>Die Hauptverhandlung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Den akkreditierten Medienschaffenden wird indessen der Zutritt gewährt.</p>	44 Monaten, sowie mit einer Übertretungsbusse von CHF 1'000.00, bei schuldhaftem Nichtbezahlen ersatzweise mit einer Freiheitsstrafe von 10 Tagen	
04.11.2024 13.11.2024 (Reservetermin)	08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Veruntreuung</p> <p>Dem Beschuldigten wird zusammengefasst vorgeworfen, mehrfach ihm anvertraute Vermögenswerte in seinem Nutzen verwendet zu haben, indem er im Jahre 2019 als Autoverkäufer angestellt war und namens und auf Rechnung seiner Arbeitgeberin in deren Räumlichkeiten sieben Kaufverträge mit sieben verschiedenen Kunden abgeschlossen und die Kaufpreiszahlungen im Umfang von total rund CHF 140'000.00 entgegengenommen und entgegen seiner arbeitsvertraglichen Verpflichtungen nicht der Arbeitgeberin abgegeben, sondern für sich privat verbraucht haben soll.</p>	Freiheitsstrafe von 16 Monaten, unter Ansetzung einer Probezeit von zwei Jahren.	SE 2022 58
06.11.2024 07.11.2024 14.11.2024	08.30 Uhr 08.30 Uhr 08.30 Uhr	<p>Verabreichen gesundheitsgefährdender Stoffe an Kinder, Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte, sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Schändung, Pornografie und Inzest</p> <p>Die Staatsanwaltschaft wirft dem Beschuldigten hauptsächlich vor,</p>	Freiheitsstrafe von 13 Jahren, ambulante Behandlung gemäss Art. 63 StGB sowie lebenslängliches Tätigkeitsverbot gemäss Art. 67 Abs. 3 lit. b, c und d StGB.	SG 2024 3

		das Opfer über mehrere Jahre hinweg mehrfach sexuell missbraucht zu haben.		
--	--	--	--	--